

# Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

**Beitrag von „fossi74“ vom 18. September 2023 09:01**

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass spätestens nach einer Arbeitszeit von sechs Stunden zwingend eine Pause von 30 Minuten zu nehmen ist. Darüber hinaus gilt auch folgendes:

## Zitat von DGB Rechtsschutz

Im arbeitsrechtlichen Sinne liegt dann eine Pause vor, wenn der Arbeitnehmer vollständig von seinen Arbeitspflichten freigestellt ist, also auch keine Arbeitsbereitschaft vorliegt. Er kann den Arbeitsplatz und auch den Betrieb verlassen sofern hiergegen keine entgegenstehenden wirksamen Pausenregelungen bestehen [...]

Zum Begriff der Pause gehört, dass die Dauer der Arbeitsunterbrechung im Voraus festliegt. Der Arbeitnehmer kann frei darüber entscheiden, wie er diese Zeit verbringen will.

Müsste man für Klassenfahrten mal entsprechend konzeptionieren.